

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen		Vorlage-Nr: VO/GV08/2015-1445
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 08.01.2015
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Elternkosten der gesetzlichen Vollverpflegung in der KITA		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.01.2015	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	29.01.2015	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	18.02.2015	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, dass die folgenden Kosten der Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes ab dem 01.03.2015 in folgender Höhe von den Eltern zu zahlen sind:

Das Mittagessen wird durch die Eltern mit dem Essenanbieter direkt spitz abgerechnet.

Kosten der Mittagsverpflegung:	2,40€/Tag
Pauschalbetrag für Ganztagsverpflegung ohne Mittagessen:	8,00€/Monat
Pauschalverpflegung bei einem Halbtags- oder Teilzeitplatz ohne Mittagessen:	5,50€/Monat

Sachverhalt:

In der Gemeindevertreterversammlung vom 03.12.2014 wurden Festlegungen zum Inhalt des Konzeptes und zur Umsetzung der Ganztagsverpflegung getroffen.

Die Festlegungen zur Höhe der Kosten der Verpflegung wurden aufgrund des Probelaufes in der Kita auf die Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.02.2015 verschoben.

Die Kosten der Verpflegung setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten des Essenanbieters Mittagsverpflegung täglich nach Spitzabrechnung	Kosten für Frühstück monatlich pauschal	Kosten für Vesper monatlich pauschal	Kosten für Frühstück und Vesper monatlich pauschal
2,40 €	5,50 €	5,50 €	8,00 €

Aufgrund des Beschlusses vom 03.12.2014 werden die Kosten der Mittagsverpflegung entsprechend der täglichen Meldung beim Essenanbieter nach den angemeldeten Mahlzeiten verursachergerecht abgerechnet.

Der Essenanbieter rechnet die Kosten der Mittagsverpflegung mit den Eltern selbst ab.

Die Abrechnung der Mittagsverpflegung für Eltern mit Übernahme der Verpflegungskosten durch das Jugendamt erfolgt zwischen Essenanbieter und Träger der Einrichtung.

Die Kosten für Frühstück und Vesper einschließlich der Getränke sind pauschal mit 16 Tagen pro Monat berechnet worden. Die Kosten bleiben bis zur Überarbeitung und Evaluierung des Konzeptes bzw. bis zur nächsten Leistungsverhandlung bestehen.

Die Berechnung der Kosten für die Frühstücks- und Vesperversorgung ergibt sich aus der Testphase mit den Einkäufen der Kita und der probeweisen Zubereitung und dem Verzehr der Frühstücks- und Vespermahlzeiten.

Die Abrechnung der Frühstücks- und Vespermahlzeit erfolgt analog und zeitgleich mit den Elternbeiträgen.

Anlage/n:

Als Anlage ist die Kalkulation der Kitaleiterin Frau Lehmkuhl zu den Frühstücks- und Vesperkosten angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Anlage zur VO/GV08/2015-1445

Berechnung Kosten Vollverpflegung Kita Bad Kleinen nach Sozialausschusssitzung vom 21.01.15

Erstellt durch die Kitaleiterin Frau Lehmkuhl

Anteil Brot: $133,86 \text{ €/monatl.} + 8\% \text{ Überproduktion (Schwund)} = 144,57 \text{ €} : 20 \text{ Tag/Monat} = 7,23 \text{ €/ Tag}$

Anteil Aufschnitt: $315,80 \text{ €/monatl.} + 8\% \text{ Überproduktion (Schwund)} = 341,06 \text{ €} : 20 \text{ Tag/Monat} = 17,05 \text{ €/Tag}$

Anteil Vesper: $274,54 \text{ €/monatl.} + 8\% \text{ Überproduktion (Schwund)} = 296,50 \text{ €} : 20 \text{ Tag/Monat} = 14,83 \text{ €/Tag}$

Anteil Obst/Gemüse: $97,06 \text{ €/monatl.} + 8\% \text{ Überproduktion (Schwund)} = 104,82 \text{ €} : 20 \text{ Tag/Monat} = 5,24 \text{ €/Tag}$

Anteil Brot: $7,23 \text{ €/Tag} : 148 \text{ Kinder} = 0,05 \text{ €/Tag} \times 16 \text{ Tage pauschal} = 0,80 \text{ € / Monat/ Kind}$

Anteil Aufschnitt: $17,05 \text{ €/Tag} : 148 \text{ Kinder} = 0,12 \text{ €/Tag} \times 16 \text{ Tage pauschal} = 1,92 \text{ € / Monat/ Kind}$

Anteil Vesper: $14,83 \text{ €/Tag} : 148 \text{ Kinder} = 0,10 \text{ €/Tag} \times 16 \text{ Tage pauschal} = 1,60 \text{ € / Monat/ Kind}$

Anteil Obst/Gemüse $5,24 \text{ €/Tag} : 148 \text{ Kinder} = 0,04 \text{ €/Tag} \times 16 \text{ Tage pauschal} = 0,64 \text{ € / Monat/ Kind}$

Gesamt: $0,80 \text{ €} + 1,92 \text{ €} + 1,60 \text{ €} + 0,64 \text{ €} = \mathbf{4,96 \text{ € / Monat/ Kind Ganztagsverpflegung}}$

2,48 € / Monat / Kind Teilzeitverpflegung

Zuzüglich Getränkepauschale von 3,00 Euro pro Kind und pro Monat

Monatspauschale Ganztagsverpflegung Frühstück und Vesper	7,96 Euro
Monatspauschale Teilzeit/Halbtagsverpflegung Frühstück oder Vesper	5,48 Euro

Erläuterung: Betriebsnotwendige Investitionen (Kühlung, Behälter et.) wurden nicht eingearbeitet, da sie in den Leistungsentgelten nach § 16 KiföG mit dem Landkreis verhandelt werden.